



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH VIII - 4/20

MA 44, Bauwirtschaftliche Prüfung  
von Erhaltungsarbeiten

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 44 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2017, MA 44, Bauwirtschaftliche Prüfung von Erhaltungsarbeiten; StRH VIII - 10/17) abgegeben wurde.*

*Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 44 zur Prüfung der MA 44, Bauwirtschaftliche Prüfung von Erhaltungsarbeiten einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand .....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis .....	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis .....	6
3.1 Empfehlung Nr. 1 .....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2 .....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3 .....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4 .....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5 .....	10
3.6 Empfehlung Nr. 6 .....	11
3.7 Empfehlung Nr. 7 .....	12
3.8 Empfehlung Nr. 8 .....	13
3.9 Empfehlung Nr. 9 .....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....beziehungsweise

lt. ....laut

MA .....Magistratsabteilung

Nr. ....Nummer

s. ....siehe

StRH.....Stadtrechnungshof

z.B. ....zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 44 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	9	100,0
umgesetzt	9	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 109/18 zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	9	100,0
umgesetzt	9	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt neun Empfehlungen waren neun umgesetzt. Es erfolgten keine neuerlichen Empfehlungen durch den Stadtrechnungshof Wien.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

### **3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis**

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

#### **3.1 Empfehlung Nr. 1**

Bei der Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sollte verstärkt auf eine umfassende Behandlung sämtlicher sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen geachtet werden.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch eine normgerechte Vorerkundung (entsprechende Schad- und Störstofferkundung) soll bei der Erstellung künftiger Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne die Erfassung sämtlicher sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen optimiert werden.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass durch eine normgerechte Vorerkundung (Schad- und Störstofferkundung) bei der Erstellung von Sicherheits- und Gesund-

heitsschutzplänen die Erfassung sämtlicher sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen zu verbessern ist.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Maßnahme aus der Empfehlung wurde den Mitarbeitenden, die mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraut sind in der "9. Vorhabens- und Projekt-Besprechung 2020" vom 15. Mai 2020 neuerlich in Erinnerung gerufen. Eine konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahme konnte derzeit mangels entsprechendem Bauvorhaben von der Magistratsabteilung 44 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber nicht nachgewiesen werden.*

### **3.2 Empfehlung Nr. 2**

Die einzelnen Vergabeschritte sollten insbesondere bei Direktvergaben zwecks besserer Nachvollziehbarkeit eindeutig dokumentiert werden. Bei vorgenommenen Änderungen im Angebot durch die Auftraggeberin sollten diese von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer zum Zeichen des Einverständnisses gegengezeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde zum Anlass genommen, sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betrauten Mitarbeitende darauf hinzuweisen, dass zwecks besserer Nachvollziehbarkeit Vergabeschritte eindeutig zu dokumentieren sind. Vorgenommene Änderungen im Angebot sind gegebenenfalls durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer zum Zeichen des Einverständnisses gegenzuzeichnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in

Kenntnis gesetzt, dass zwecks besserer Nachvollziehbarkeit die Vergabeschritte eindeutig zu dokumentieren und vorgenommene Änderungen im Angebot gegebenenfalls durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer zum Zeichen des Einverständnisses gegenzuzeichnen sind.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Maßnahme aus der Empfehlung wurde den Mitarbeitenden, die mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraut sind in der "9. Vorhabens- und Projekt-Besprechung 2020" vom 15. Mai 2020 neuerlich in Erinnerung gerufen. Eine konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahme konnte derzeit mangels entsprechendem Bauvorhaben von der Magistratsabteilung 44 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber nicht nachgewiesen werden.*

### **3.3 Empfehlung Nr. 3**

Um die Qualität von Leistungsverzeichnissen zu erhöhen, sollte künftig vermehrtes Augenmerk auf die Vollständigkeit hinsichtlich der Erfassung aller für die projektgemäße Leistungserbringung erforderlichen Positionen samt deren Mengengenauigkeit gelegt werden. Diese Vorgaben an Ausschreibungen wären auch bei Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch Externe umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig vermehrt darauf zu achten, dass vor Erstellung von Leistungsverzeichnissen der notwendige Planungsstand des Vorhabens möglichst weit fortgeschritten ist, um damit die Qualität von Leistungsverzeichnissen entsprechend zu erhöhen. Dies gilt gleichwohl für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch eigene Mitarbeitende, wie auch für die Erstellung durch Externe.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, künftig vermehrt darauf zu achten, dass vor Erstellung von Leistungsverzeichnissen der Planungsstand des Vorhabens möglichst weit fortgeschritten ist, um damit die Qualität von Leistungsverzeichnissen zu erhöhen. Dies gilt gleichwohl für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch eigene Mitarbeitende, wie auch für die Erstellung durch Externe.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Maßnahme aus der Empfehlung wurde den Mitarbeitenden, die mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraut sind in der "9. Vorhabens- und Projekt-Besprechung 2020" vom 15. Mai 2020 neuerlich in Erinnerung gerufen. Eine konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahme konnte derzeit mangels entsprechendem Bauvorhaben von der Magistratsabteilung 44 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber nicht nachgewiesen werden.*

### **3.4 Empfehlung Nr. 4**

Bei der Prüfung von Preisen von zusätzlichen Leistungen sollte ein kalkulatorischer Vergleich zu Positionen des Hauptangebotes vorgenommen und die ursprünglichen Preisgrundlagen verstärkt berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig bei der Prüfung der Preisangemessenheit von zusätzlich erforderlichen Leistungen grundsätzlich einen kalkulatorischen Bezug zu den Positionen des Hauptangebotes herzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass künftig bei der Prüfung der Preise von zusätzlichen Leistungen nach Möglichkeit immer ein kalkulatorischer Bezug zu den Positionen des Hauptangebotes herzustellen ist.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Maßnahme aus der Empfehlung wurde den Mitarbeitenden, die mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraut sind in der "9. Vorhabens- und Projekt-Besprechung 2020" vom 15. Mai 2020 neuerlich in Erinnerung gerufen. Eine konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahme konnte derzeit mangels entsprechendem Bauvorhaben von der Magistratsabteilung 44 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber nicht nachgewiesen werden.*

### **3.5 Empfehlung Nr. 5**

Die Preisprüfungen der Mehrkostenforderungen sollten besser dokumentiert werden, indem Prüfungsvermerke auf diesen schlüssig und nachvollziehbar angebracht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig die Preisprüfung der Mehrkostenforderungen besser zu dokumentieren. Sämtliche Überlegungen und Verhandlungen sind in einem prüfungsfähigen Konzept zu erstellen. Kommissionell werden auf die Mehrkostenforderungen die Prüfungsvermerke schlüssig und nachvollziehbar angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass die Preisprüfung der Mehrkostenforderungen besser zu dokumentieren ist. Sämtliche Überlegungen und Verhandlungen sind in einem prüfungsfähigen Konzept zu erstellen. Kommissionell sind auf Mehrkostenforderungen die Prüfungsvermerke schlüssig und nachvollziehbar anzubringen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Maßnahme aus der Empfehlung wurde den Mitarbeitenden, die mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraut sind in der "9. Vorhabens- und Projekt-Besprechung 2020" vom 15. Mai 2020 neuerlich in Erinnerung gerufen. Eine konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahme konnte derzeit mangels entsprechendem Bauvorhaben von der Magistratsabteilung 44 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber nicht nachgewiesen werden.*

### **3.6 Empfehlung Nr. 6**

Eine Aufgliederung der Einheitspreise in die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges" sollte auch bei Mehrkostenforderungen korrespondierend zum Hauptangebot erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig bei der Prüfung der Preise von Mehrkostenforderungen grundsätzlich einen kalkulatorischen Bezug zu den Positionen des Hauptangebotes herzustellen. Dementsprechend muss auch die Aufgliederung der Einheitspreise in die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges" korrespondierend zum Hauptangebot erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass künftig bei der Prüfung der Preise von Mehrkostenforderungen, wenn möglich, immer ein kalkulatorischer Bezug zu den Positionen des Hauptangebotes herzustellen ist. Dementsprechend hat auch die Aufgliederung der Einheitspreise in die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges" korrespondierend zum Hauptangebot zu erfolgen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Maßnahme aus der Empfehlung wurde den Mitarbeitenden, die mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraut sind in der "9. Vorhabens- und Projektbesprechung 2020" vom 15. Mai 2020 neuerlich in Erinnerung gerufen. Eine konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahme konnte derzeit mangels entsprechendem Bauvorhaben von der Magistratsabteilung 44 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber nicht nachgewiesen werden.*

**3.7 Empfehlung Nr. 7**

Wesentliche Leistungsänderungen aufgrund von Kosteneinsparungen sollten nicht ohne dokumentierte Darstellung der eventuell damit in Kauf genommenen Auswirkungen auf das Projekt erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig bei wesentlichen Leistungsänderungen (z.B. aufgrund von Kosteneinsparungen) allenfalls damit in Kauf genommene Auswirkungen auf das Vorhaben zu betrachten und ausreichend zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass künftig bei wesentlichen Leistungsänderungen aufgrund von Kosteneinsparungen eventuell damit in Kauf genommene Auswirkungen auf das Vorhaben zu betrachten und ausreichend zu dokumentieren sind.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Maßnahme aus der Empfehlung wurde den Mitarbeitenden, die mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraut sind in der "9. Vorhabens- und Projekt-Besprechung 2020" vom 15. Mai 2020 neuerlich in Erinnerung gerufen. Eine konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahme konnte derzeit mangels entsprechendem Bauvorhaben von der Magistratsabteilung 44 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber nicht nachgewiesen werden.*

**3.8 Empfehlung Nr. 8**

Vor Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sollten die Planungsunterlagen möglichst vollständig und in der gebotenen Genauigkeit vorliegen, damit nur Leistungen im erforderlichen Ausmaß ausgeschrieben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig vermehrt darauf zu achten, dass vor Erstellung von Leistungsverzeichnissen der Planungsstand des Vorhabens möglichst weit fortgeschritten ist, damit grundsätzlich nur Leistungen im erforderlichen Ausmaß (Qualität und Quantität) ausgeschrieben werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, künftig vermehrt darauf zu achten, dass vor Erstellung von Leistungsverzeichnissen der Planungsstand des Vorhabens möglichst weit fortgeschritten ist, damit möglichst nur Leistungen im erforderlichen Ausmaß ausgeschrieben werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Maßnahme aus der Empfehlung wurde den Mitarbeitenden, die mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraut sind in der "9. Vorhabens- und Projekt-Besprechung 2020" vom 15. Mai 2020 neuerlich in Erinnerung gerufen. Eine konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahme konnte derzeit mangels entsprechendem Bauvorhaben von der Magistratsabteilung 44 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber nicht nachgewiesen werden.*

### **3.9 Empfehlung Nr. 9**

Die Führung von Bautagesberichten sowie Baubüchern gemäß den Festlegungen in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen sollte verstärkt bei der Vertragsabwicklung berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vertragsabwicklung von Vorhaben betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig vermehrt auf das Führen von Bautagesberichten sowie Baubüchern gemäß der Festlegungen in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen zu achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass künftig vermehrt auf das Führen von Bautagesberichten sowie Baubüchern gemäß den Festlegungen in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen zu achten ist.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Maßnahme aus der Empfehlung wurde den Mitarbeitenden, die mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraut sind in der "9. Vorhabens- und Projekt-Besprechung 2020" vom 15. Mai 2020 neuerlich in Erinnerung gerufen. Eine konkrete Umsetzung der vereinbarten Maßnahme konnte derzeit mangels entsprechendem Bauvorhaben von der Magistratsabteilung 44 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber nicht nachgewiesen werden.*

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Oktober 2020